



Aktenzeichen: 415/Wie/Eu

Datum: 15.06.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

12. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) – Stadtbüchereigebührensatzung -

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte Gebührensatzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

Die Angebote der Stadtbücherei haben die digitale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zum Ziel. Hierfür sind niederschwellige Zugänge zu digitalen Medien und Geräten unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund ist eine Gebühr für die Nutzung der stationären Internet-Arbeitsplätze nicht mehr zeitgemäß. Die Stadtbücherei plant zudem die Einführung eines neuen Angebots: die kostenlose Ausgabe von Laptops für die Präsenznutzung in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei. Die Laptops werden per WLAN mit dem Internet verbunden. Die WLAN-Nutzung in der Stadtbücherei ist seit der Einführung dieses Angebots kostenfrei. Die Nutzung der Internet-PCs soll der WLAN-Nutzung nun gleichgestellt werden.

Hinzu kommt, dass die Erträge im Bereich der Internet-Nutzung in den vergangenen Jahren einen deutlichen Rückgang erfahren haben:

2019: 288,20 Euro
 2020: 93,70 Euro
 2021: 39,90 Euro

Die Änderungen an der Gebührensatzung sind in der folgenden Synopse dargestellt:

Nr.	11. Änderungssatzung		12. Änderungssatzung		Kommentar
5	Gebühr je angefangene 30 Minuten Internetnutzung. Für Inhaber eines gültigen Büchereiausweises ist die erste Stunde kostenlos	0,50 €	Gebühr für Ausdruck oder Kopie pro		<i>Nr. 5 wird neu strukturiert. Die Internetnutzung wird kostenfrei. Die Gebühren für das Erstellen von Kopien werden neu in die Gebührensatzung mit aufgenommen. Die Höhe der Gebühren von DIN A4-Ausdrucken (schwarz-weiß) wird an die Höhe der Gebühren der entsprechenden Kopien angepasst und von 0,10 Euro auf 0,15 Euro angehoben.</i>
5.1	Gebühr für Computerausdrucke pro Seite	0,10 €	DIN A 4 Seite (schwarz/weiß)	0,15 €	
5.2			DIN A 4 Seite (Farbe)	0,50 €	
5.3			DIN A 3 Seite (schwarz/weiß)	0,30 €	
5.4			DIN A 3 Seite (Farbe)	1,00 €	
10			Sondergebühr für Beschädigung von RFID-Transpondern oder Barcode-Etiketten	2,50 €	<i>Es wird eine zusätzliche Sondergebühr für die Beschädigung von RFID-Transpondern oder Barcode-Etiketten in Höhe von 2,50 Euro erhoben. RFID ist kurz für Radio Frequency Identification. Mit der Einführung des neuen Verbuchungssystems der Stadtbücherei ist jedes Medium mit einem RFID-Transponder ausgestattet. Jedes Medium ist darüber hinaus mit einem Barcode-Etikett ausgestattet.</i>

11			Es wird eine Gebühr für die Namens- oder Adressrecherche bei nicht gemeldeten Namens- oder Adressänderung in Höhe von 5 Euro erhoben.	5 €	<i>Es wird eine Gebühr für die Namens- oder Adressrecherche bei nicht gemeldeten Namens- oder Adressänderungen in Höhe von 5 Euro erhoben. Hintergrund: Adressrecherchen sind immer mit einem gewissen Aufwand verbunden.</i>
----	--	--	---	-----	---

Hierzu wird gebeten, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal (Pfalz), den

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage